

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Johannes B e c h e r:

„Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Personen sind derzeit in Bayern privat untergebracht, wie ist deren Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden und gibt es irgendwelche finanziellen Vorteile für Städte und Gemeinden, die viele Geflüchtete privat unterbringen?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Zum Stand 19. März 2023 sind nach den Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt rd. 149.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Freistaat Bayern im Ausländerzentralregister (AZR) registriert.

Davon sind aktuell (Stand 24. März 2023) rund 43.500 Personen in staatlichen Unterkünften untergebracht. Durch die Unterbringung in staatlich finanzierten Flüchtlingsunterkünften wird nicht nur der Druck auf die Kommunen zur Bereitstellung von Wohnraum abgemildert. Die Kommunen erfahren darüber hinaus eine erhebliche finanzielle Entlastung. Denn hier werden den Fehlbelegern nicht die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft, sondern nur die Gebühren nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) in Rechnung gestellt. Insofern beschränken sich auch die Kosten der Unterkunft für Fehlbeleger, die von der Kommune getragen und nur zu ca. zwei Drittel vom Bund refinanziert werden, auf diesen Bruchteil der tatsächlichen Unterbringungskosten.

Im Übrigen sind die derzeit in Bayern aufhältigen ukrainischen Flüchtlinge privat, bei Freunden, Bekannten oder anderen hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern untergekommen. Die im Ausländerzentralregister eingetragenen, privat untergebrachten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine werden bei der quotengerechten Verteilung nach der Durchführungsverordnung Asyl mit berücksichtigt. Den bei Freunden, Familienangehörigen oder hilfsbereiten Bürgern unterge-

kommenen Kriegsflüchtlingen werden Wohnmöglichkeiten vielfach zu einem Mietzins überlassen, der niedriger als der übliche Mietzins ist. Auch dies führt zu geringeren Belastungen der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft.